

Teilnahmebedingungen des Ski- und Snowboardclubs Malsch e.V.

ANMELDUNG:

An allen Aktivitäten können alle Wintersportfreunde teilnehmen. Anmeldungen sind ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars oder per Online-Anmeldung gemäß der aktuellen Ausschreibung oder gültig. Mündliche Anmeldungen werden als nicht verbindlich angesehen. Die endgültige Reservierung erfolgt nach Eingang der Zahlung.

TEILNEHMERBETRAG:

Der angegebene Teilnehmerbetrag umfasst die in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen. Die Beträge sind zu Gunsten aller Teilnehmer kalkuliert. Erhöhen sich die Kosten nachträglich oder verändert sich der Wechselkurs zu unseren Ungunsten, so behalten wir uns vor, die Mehrkosten auf die Gesamtheit der Teilnehmer umzulegen.

ZAHLUNGSWEISE:

Sämtliche Zahlungen sind bei Anmeldung in vollem Umfang mit dem entsprechenden Verwendungshinweis auf die in der Ausschreibung genannten Konten zu überweisen. Barzahlungen sind –sofern nichts Gegenteiliges in der Ausschreibung steht - nicht möglich. Sofern Anzahlungen möglich sind, ist dies in der Ausschreibung ausdrücklich vermerkt.

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Ohne gültige Überweisung des Teilnehmerbetrags besteht keine Mitfahrmöglichkeit. Die Teilnahme ist nur gültig für die gebuchte Reise und kann nur rückerstattet werden, wenn infolge höherer Gewalt die Veranstaltung verschoben werden muss oder ausfällt.

AUSWEISPAPIERE:

Jeder Teilnehmer ist für die Notwendigen Ausweispapiere wie Pass oder Personalausweis selbst verantwortlich. Werden Teilnehmer ohne gültige Papiere bei einer Kontrolle oder beim Grenzübergang zurückgewiesen, so gehen die anfallenden Kosten und die entstehende Ausfallkosten zu Lasten des Teilnehmers.

SELBSTFAHRER:

Teilnehmer die mit dem eigenen PKW anfahren oder von einem Erziehungsberechtigten zum Zielort oder zur Veranstaltung gebracht werden, erhalten keine Rückerstattung, der in unserem Teilnehmerbetrag einkalkulierten Fahrtkosten. Der Freizeitleiter ist in jedem Fall über die Selbstfahrt zu informieren.

HAFTUNG:

Die Haftung bei Verlusten, Beschädigungen, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten können wir nicht übernehmen. Dies gilt auch bei allen Transporten der jeweiligen Verkehrs- und Liftunternehmen und den eventuell daraus entstehende Folgen. Für Diebstahl jeglicher Art kommen wir grundsätzlich nicht auf. Die Teilnahme an den Kursen, Freizeiten und allen damit verbundenen

Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Es wird darauf hingewiesen, dass weder der Organisator weder der Freizeitleiter, Skilehrer oder Betreuer eine Haftung irgendwelcher Art übernehmen.

PROGRAMMÄNDERUNG:

Programmänderungen hinsichtlich des Fernzieles, der Unterkunft und Gestaltung, sowie das Absagen der Kurse, Freizeiten und sonstigen Veranstaltungen, müssen wir uns vorbehalten. Im Falle einer Absage sind wir nur zur Rückerstattung des an uns überwiesenen Betrages verpflichtet. Muss in Folge höherer Gewalt die Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, so besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

JUGENDORDNUNG:

Mit der Anmeldung eines Jugendlichen zu Kursen oder Freizeiten verpflichtet sich der Jugendliche in Übereinstimmung mit seinen Erziehungsberechtigten, den Weisungen der Freizeitleitung und den Betreuern Folge zu leisten, sowie die jeweils bestehende Hausordnung einzuhalten. Bei groben Verstößen ist der jeweilige Leiter der Veranstaltung ermächtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen und auf dessen Kosten bzw. auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. Anspruch auf Rückerstattung des eingezahlten Betrages besteht in diesem Falle nicht. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

RAUCHVERBOT-DROGEN:

Bei unseren Bustouren gilt ein absolutes Rauchverbot im Fahrgastraum. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Mitnahme von Drogen aller Art, sowie Aufputzmittel bei unseren Reisen strengstens untersagt ist.

VERSICHERUNG:

Alle Teilnehmer sollten einen Versicherungsschutz haben. Der Abschluss einer DSV-Versicherung wird empfohlen.

RÜCKTRITT:

Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei einem Rücktritt innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt muss, unabhängig vom Grund der Absage außer der Bearbeitungsgebühr ein angemessener Ersatzbeitrag entrichtet werden, wenn dieser Platz nicht anderweitig besetzt werden kann und uns hierfür Kosten entstehen. Abmeldungen können nur schriftlich an den jeweiligen Verantwortlichen oder Freizeitleiter gerichtet werden.

LEITUNG:

Bei allen Kursen, Freizeiten und Veranstaltungen werden geschulte Freizeitleiter, ausgebildete Übungsleiter und Betreuer eingesetzt.